

## Kostengutsprache für 6 Monate

**Alle Aufenthalts -und Nebenkosten werden nur über die Behörden abgerechnet**

für ..... geb. ....

ab ..... bis .....

Abteilung: **Beobachtungsstation**

1. Tagespauschale ohne Nebenkosten: Fr. 350.-
2. Nebenkosten nach separater Absprache mit den einweisenden Behörden.
3. Für allfällige zusätzliche Ausgaben wie Kleider etc. werden jeweils Kostengutsprachen eingeholt.

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, für alle durch den Aufenthalt entstandenen Kosten aufzukommen.

Bei vorzeitigem oder nicht planmässigem Austritt sind die Aufenthaltskosten bis zur Abholung sämtlicher Effekten, mindestens aber während 15 Tagen, weiter zu bezahlen.

Die Kosten sind monatlich zu bezahlen.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

.....

.....